

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-207-21 BM 05.08.2021 Bürgermeister			
Beratungsfolge 02.09.2021 Hauptausschuss 23.09.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Benennung des allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters nach § 56 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg					

Beschluss:

Gemäß § 56 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg benennt die Stadtverordnetenversammlung Frau Yvonne Schwerdtner mit Wirkung ab 01.10.2021 zur allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Vetschau/Spreewald.

Der Beschluss BV-StVV-010-19 vom 19.09.2019 wird mit Wirkung 01.10.2021 aufgehoben.

Beschlussbegründung:

Nach § 56 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg benennt die Gemeindevertretung (hier: Stadtverordnetenversammlung) auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters aus dem Kreis der Bediensteten, denen die Leitung einer dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt, eine/n allgemeine/n Stellvertreter/in des hauptamtlichen Bürgermeisters.
Da Frau Nadine Wegner am 30.09.2021 ihr Arbeitsverhältnis mit der Stadt Vetschau/Spreewald beendet, macht sich die Benennung einer/s neuen allgemeinen Stellvertreter/in des Bürgermeisters erforderlich.

Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, Frau Yvonne Schwerdtner zur allgemeinen Stellvertreterin des Bürgermeisters zu benennen.
Frau Yvonne Schwerdtner ist seit dem 01.09.1992 in der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald tätig.
Vom 01.09.1992 bis 30.09.1995 absolvierte sie ein Fachhochschulstudium (Vorbereitungsdienst der gehobenen nichttechnischen Laufbahn) zur Diplomverwaltungswirtin.
Seit dem 01.10.1995 bis 30.09.2018 war sie als Sachbearbeiterin für Recht und Organisation tätig.

Mit Wirkung vom 01.10.2018 wurde Frau Schwerdtner zur Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung berufen.

Frau Schwerdtner erledigt ihre Arbeit gut und zuverlässig. Sie genießt das volle Vertrauen des Bürgermeisters und ist in der Lage, die Stellvertretung des Bürgermeisters abzusichern.

Gemäß § 56 Abs. 3, letzter Satz, kann der hauptamtliche Bürgermeister weitere Stellvertreter aus dem Personenkreis nach Satz 1 (Bediensteten, denen die Leitung einer dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt) bestimmen.

Der Bürgermeister bestimmt die folgenden Fachbereichsleiterinnen in der aufgezeigten Reihenfolge:

1. Frau Isabel Sandig, Fachbereichsleiterin Finanzen
2. Frau Antje Swars, Fachbereichsleiterin Bau
3. Fachbereichsleiter/in Ordnung und Soziales

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Anlage/Anlagen:

- keine -

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------